

Es soll hier von Erfahrungen aus dem Bereich der postkonziliaren Liturgie in den böhmischen Ländern berichtet werden, soweit sie gerade für diesen Raum von spezifischer Art sind. Hierher gehört wohl an erster Stelle die überaus freudige Aufnahme der liturgischen Texte in der Volkssprache beim Kirchenvolk. Es muß für ein Volk wirklich eine Genugtuung bedeuten, wenn ein altes, fast fünfhundert Jahre lang bezweifelt Postulat, bekanntermaßen aus der hussitischen Reformation kommend, das jedoch bereits bei den kirchentreuen Vorläufern des Magister Johannes Hus schon eine gewisse Rolle gespielt hatte, nun gerechtfertigt erscheint. Die praktischen Auswirkungen der sprachlichen Liturgiereform sind für die böhmischen Länder von weitgehender Bedeutung. Sie haben eine stärkere Anteilnahme am Gottesdienst und eine aktive Teilnahme an der Liturgie zur Folge. Sehr weiten Volksschichten des musisch stark engagierten tschechischen Volkes hat die neue Liturgie in der Volkssprache die Schönheit und Poesie kirchlicher Texte erschlossen und zum Bewußtsein kommen lassen. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß bereits seit dem Jahre 1920 für die Diözesen der böhmischen Länder ein apostolisches Privileg besteht, das die altslawische Sprache — sie entspricht vielleicht an literarischer Bedeutung innerhalb des deutschen Sprachraumes dem Mittelhochdeutschen — in den Rang einer liturgischen Sprache erhoben wurde. Das besagte Privileg enthält die Vergünstigung, daß an den Festtagen der böhmischen Landespatrone in bestimmten Kirchen, an gewissen Wallfahrtsorten bzw. am Orte ihrer Reliquien ein eigenes Meßformular in altschechischer Sprache nach lateinischem Ritus verwendet werden kann. Diese Gottesdienste in altschechischer Kirchensprache sind besonders in den letzten Jahrzehnten sehr beliebt geworden und konnten auch aus gerechten Gründen über die ursprünglich festgesetzte Norm hinaus ausnahmsweise gefeiert werden. Sie haben seit den Dreißigerjahren nicht wenig zum spezifischen Profil des tschechischen Patriotismus beigetragen. Dieses Privileg bleibt auch von der neuen Liturgie insofern unberührt, als sein sprachlicher Status und die ursprüngliche Bestimmung weiterhin gültig ist.¹⁾ Ein weniger bekanntes Privileg erlaubte den Seelsorgern an den kirchlichen Hochfesten das Evangelium unbeschadet der damaligen lateinischen Liturgiesprache in tschechischer Sprache zu singen.

Wenn von Schwierigkeiten, die sich mit der Durchsetzung der neuen liturgischen Reform ergeben haben, in den böhmischen Ländern überhaupt die Rede sein kann, so darf vielleicht auf die geringen Diskrepanzen hingewiesen werden, die sich aus der schrittweisen und vorsichtig betriebenen Einführung der Volkssprache ergeben haben. Natürlich war das jeweilige Ausmaß der schrittweisen Reform von den Voraussetzungen in den einzelnen Pfarren abhängig. In kirchlich schwierigeren Gebieten, bzw. in nordböhmischen und gewissen Teilen des westböhmischen Grenzgebietes war eine sukzessive Einführung der neuen Liturgie ein Gebot der Klugheit. Schwierigkeiten wie anderwärts, starke Protestwellen gegen die Supprimierung der lateinischen Liturgiesprache haben sich in den böhmischen Ländern nicht ergeben. In einigen großstädtischen Ordenskirchen wird weiterhin Wünschen nach lateini-

¹⁾ Am 21. Mai 1920 erhielt Welehrad [Wallfahrtsort in Mähren, gemäß Tradition am Mittelpunkt der Mission der hll. Cyril und Methodius] von Papst Benedikt XV. ein bedeutendes Privileg mittels welchem der slawische Gottesdienst am Welehrad wenigstens teilweise erneuert wurde. Für Welehrad (und einige bedeutende Örtlichkeiten in Böhmen) wurde eine gesungene hl. Messe in altslawischer Sprache (Glagolytica) gemäß Missale das in der Glagolytica gedruckt war, und zwar zu den Festen: der hll. Cyril und Methodus, Wenzel, Ludmila, Prokop und Johann von Nepomuk. (Später wurde die Benützung eines Missals mit lateinischem Druck erlaubt. (Frantisek Cinek, Welehrad viry. 1936.)

scher Liturgiesprache Rechnung getragen (in Prag z. B. in der St.-Ignatius-Kirche am Karlsplatz). Dabei sind auch Gründe für die Pastorisierung der Diplomaten und ihrer Angehörigen, der Fremden und natürlich der Liebhaber der lateinischen Kirchensprache ausschlaggebend. Man kann abschließend mit Recht feststellen, daß die sprachliche Liturgiereform in den böhmischen Ländern den Weg zu den Herzen der Gläubigen gefunden hat.

Wie nicht zu vermeiden war, haben die ersten, oft in kürzester Frist bereitgestellten liturgischen Texte in der Volkssprache manche Anzeichen von Flüchtigkeit aufgewiesen. Vieles ist bereits verbessert worden. Hier sollte auch — wie anderwärts — das Prinzip angewandt werden, daß nur der hervorragendste Übersetzer am Platze sei für eine derartige Leistung, die wir an Tiefen- und Breitenwirkung neben neuzeitliche Bibelübersetzungen stellen müssen. Jede Nation verfügt sicher über einen hervorragenden Übersetzer, der mit den Vertretern der Biblistik und den übrigen Disziplinen der Theologie und Philologie an dieses Werk herzutreten berufen ist. Allzuschnelle Übersetzungen können hier wirklich nicht ausreichen.

Vielleicht hat der Umstand in den böhmischen Ländern eine Rolle gespielt, daß auch andere Maßnahmen, die sich aus der Reform ergeben haben, nicht überstürzt durchgeführt wurden. Hier steht an erster Stelle ein Fragebereich zur Diskussion, der sowohl den Verwalter der Liturgie als auch den beamteten Denkmalfpfeger angeht. Im Vordergrund steht hier bekanntlich wie anderorts das Bestreben, eine möglichst allseitig zusagende Plazierung des Volksaltares, besser Altar „versus populum“ genannt, zu finden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß neben hervorragenden Beispielen romanischer und gotischer Kirchenbaukunst die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Kirchenräume in den böhmischen Ländern in Hinsicht ihrer Stilmerkmale vom Barock, im geringeren Maße vom Klassizismus und im 19. Jahrhundert von einer immerhin nennenswerten Welle der Neugotik geprägt und übernommen sind. In den böhmischen Ländern stehen Prototypen von historischen Kirchenräumen von erlesener Qualität für jede Stilepoche. Es liegt auf der Hand, daß die Liturgiereform darum nicht bei der Frage des Altars stehen bleiben kann, sondern ihr Augenmerk einem weitaus größeren Fragenkreis bei der würdigen Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes widmen wird. Es ist auch hier an der Zeit gewesen wertloses, kaum dekorativ zu nennendes Beiwerk, stilistische Hypertrophien, sogenannte Konfektion im Bereich von billigsten Devotionalien und Gipsstatuetten zu korrigieren und nötigenfalls zu eliminieren. Der Geschmack und die musische Ausdrucksfähigkeit besonders einer jungen echt kirchlich ergriffenen Generation hilft hier dem Seelsorger bei der Beseitigung von Mißverständnissen und Vorurteilen. Sie hat bereits ihre Früchte gezeitigt. Vorüber ist die Zeit der dünnen Blätterkränze an wertvollen Heiligenbildern. Es wäre beispielsweise nur zu wünschen, daß auch überall die Lichterkränze aus Glühbirnen die oft wertvollste Altarblätter umranken und eine ständige Gefahr für das gesamte leicht brennbare Inventar sind, verschwinden. Auch hier wird aus Klugeheitsgründen schrittweise vorgegangen werden müssen. Wurde doch mancher dieser Lichterkränze erst in jüngster Zeit — unverständlicherweise — noch durch ein Neon-Röhrensystem ergänzt. Hingegen verlangt auch der Lichtreflektor von rasanter Strahlung eine prüfende Hand. Wir kennen bis jetzt nicht das Ausmaß chemisch-technologischer Veränderungen bei Bildwerken, die längere Zeit unter verstärkter künstlicher Lichteinwirkung stehen.

Nennenswerte Schwierigkeiten tauchen in der Regel bei der Aufstellung des dem Volke zugewandten Altares auf. Die Anfänge waren mitunter auf diesem Felde der Liturgiepflege spontan. Es wurde dabei von kirchlichen vorgesetzten Stellen und von der Denkmalfpflege die Parole ausgegeben, daß für eine nicht zu kurz

bemessene Zeit die neuen Altäre als Provisorien zu gelten haben. Dies war schon vielfach aus Gründen des verwendeten Materials notwendig. Man kann eben nicht zustimmen, wenn der Pfarrer oder Rektor ecclesiae ein Holzgerüst aufstellen ließ, das einer Tribüne eines Vorstadttheaters mehr nahekam als einem gottesdienstlichen Altar. An anderen Orten wurden Altäre aus Mannesmann-Stahlröhren geschweißt. Sie nahmen leicht Formen von Tragbahnen oder Requisiten aus Krematorien an, als die eines liturgischen Paraments. Aber nicht allein die Frage eines geeigneten und dabei würdigen Materials (Rohstoffes) für den Volksaltar ist gelegentlich Gegenstand von kleineren Konflikten zwischen den befugten Gruppen von Interessenten geworden, sondern seine allen Anforderungen entsprechende Aufstellung im Kirchenraum. Hier kann nicht auf alle fehlerhaften Erscheinungen hingewiesen werden, welche dabei unterlaufen können. Es wurde inzwischen das Prinzip erarbeitet, daß eine endgültige Aufstellung durch ein Übereinkommen des Seelsorgers, des Denkmalflegers und des ausführenden Architekten zustandekommen muß. Wo immer einer dieser Faktoren übergangen wurde, muß es zwangsläufig zu unerwünschten Auseinandersetzungen führen. Dabei besteht die Aufgabe des Denkmalflegers darin, die Reinheit des überkommenen historischen Kirchenraumes vor Verunglimpfungen zu schützen und die eventl. allzu avantgardistischen Tendenzen des Architekten in die richtigen Bahnen zu lenken. Hier müssen alle Faktoren berücksichtigt werden: der Raum, die Färbelung, die Kontur, das flutende Licht, die künstliche Beleuchtung, der Altarschmuck, ja sogar die Länge des Altarlinnens. Die ersten improvisierten, aus Holz hergestellten Volksaltäre waren oft überdimensioniert lang. Auch in Fällen einer beabsichtigten Konzelebration ist es durchaus nicht wünschenswert, sie betont lang und massiv zu erstellen. Von Wichtigkeit ist der Aufstellungsort zwischen dem Presbyterium, bzw. Hochaltar und dem Triumphbogen an jener Stelle, wo der Chor sich dem Schiff öffnet. Es war nützlich, auf historische Formen von Lettner-Altären hinzuweisen, die bis tief in die Hochbarockzeit in manchen Kirchen ihre Berechtigung behalten haben oder sogar heute noch in Verwendung stehen. Daß sie dem hl. Kreuz geweiht waren, kann auch kunsttopographische Gründe gehabt haben. Ein Kreuzaltar mit figuralem Aufbau verdeckt den Blick in das Hochchor oder das Presbyterium nicht allzusehr. Verworfen werden müssen schwerfällige Formen von Tumben aus Holz, die eine Disproportion zum übrigen liturgischen Requisit hervorrufen könnten. Vorzüglich geeignet sind Altarkörper, die als kleinere Pfeileraltären in Nebenappartements von Klöstern und Kirchen Verwendung gefunden hatten. Dabei ergab sich, daß gerade solche, die man Pfeileraltären auf Säulen bezeichnen kann, sich im neuen Milieu vorzüglich eignen. Eine Reihe von Kirchenvorstehern hat nach problematischen Experimenten mit Metallkonstruktionen oder schweren Holzgerüsten bzw. sargähnlichem Altarunterbau den Weg zum Volksaltar auf schlanken Pfeilerpaaren beschritten. Nicht zu unterschätzen ist die Frage der Höhe bei der Aufstellung desselben. Er muß in harmonischer Distanz zum Hochaltar stehen und darf keine Störung für den Rhythmus der horizontalen wie vertikalen Komponenten sein. Auch dafür ist eine Einigung zwischen den angeführten Faktoren notwendig. Die Diskrepanz einer nicht regulierten Höhe bei der Aufstellung des Volksaltares kann für den Beschauer schon beim Betreten des Kirchenraumes sehr störend ins Gewicht fallen.

Von nicht geringer Bedeutung ist neben dem Volksaltar die Aufstellung einer Ambo bzw. eines Ambonenpaares für die Verkündigung des Wortes innerhalb der liturgischen Feier. Wir haben ebenfalls eine Hochflut von Rednerpulten unschöner Dimensionen erlebt. Auch die Drappierung mit Überzügen in den Kirchenfarben oder mit einem einfachen Linnen kann hier wenig korrigieren. Als Idealform

schwebt dem Autor eine Reihe von Pulpiten aus Chören der monastischen Orden vor, die auch tatsächlich herangezogen werden konnten und hervorragende Blickpunkte für den neuen liturgischen Raum ergeben. Wenn diese nicht vorhanden sind, können Ständer von figural behandelten Kerzenhaltern, ältere Formen des Unterbaus der Osterkerzen oder künstlerisch gelöste Formen von Leuchterträgern bei Devotionalaltären zum Muster genommen werden. Falls der Kirchenraum neues gediegenes Material bzw. aus Metall zuläßt, dann müssen leichteste Konstruktionen von Notenständern oder solchen aus Galerien nicht unähnlich, herangezogen werden. Je weniger kompakt hier Material in Anwendung kommt, desto weniger störend wird auch eine moderne Lösung im historischen Kirchenraum einzubauen sein.

Die dritte Komponente des neuen liturgischen Verkündigungsortes ist der Sitz des Bischofs, des Priesters als Liturgen und seiner Assistenz. Ebenso wie wir aus römischen Dekreten entnehmen, daß kein künstlerisch wertvoller Hochaltar zerschnitten oder sistiert werden darf, gilt dieses Prinzip folgerichtig auch für wertvolle bischöfliche oder liturgische Thronsitze, Sedilie, Sedes bzw. Sitzen für die Assistenz bei der liturgischen Feier, ganz besonders in Fällen, wo sie Bestandteil der kirchlichen Innenarchitektur sind. Ist ihr Aufstellungsort vom Volksaltar allzu entfernt oder akustisch wie optisch nicht ausreichend, muß an eine Neuinstallation dieses Gerätes gedacht werden. Es sollen womöglich keine Provisorien wie die Aufstellung von Sitzmöbeln nach Art der Kinosäle geduldet werden. Ist historisches Mobiliar bei der Hand, muß eine schlichte aber zusagende Auswahl für den Liturgen und die Assistenz getroffen werden. Muß der bisherige Hochaltar in allen Fällen, wo er ein künstlerischer Akzent des historischen Kirchenraumes ist, erhalten bleiben, dann fällt auch eine Umlaufbank mit dem Hochsitz des Liturgen hinter dem Volksaltar „versus populum“ weg. Lösungen wie etwa diese, den Priestersitz zwischen Volksaltar und historischen Hochaltar zu stellen, haben sich aus vielen Gründen nicht bewährt. Der Hochaltar wird oft die Funktion des Sakramentsaltars übernehmen. In den böhmischen Ländern wurde nur in ganz vereinzelten Fällen bei Kirchen- oder Kapellenbauten aus dem 19. Jh., die keine geschlossene Stilform aufgewiesen haben, bedingungslos die Zustimmung zur Entfernung des bisherigen Hochaltars gegeben. Es wurden allerdings an einigen Orten Experimente ohne Denkmalpflege unternommen. Soweit diese nicht nach gründlicher Analyse des Objekts Korrekturen erfahren haben oder noch erfahren werden, müssen sie auch von der kirchlichen Denkmalpflege als Provisorien bezeichnet werden, die meist bei einer Gesamtrestaurierung des Kirchenbaus in erfreulichere Bahnen gelöst werden sollen.

Ein besonderes Kapitel bilden die oft zahlreichen Seitenaltäre. Selbst wenn sie nicht mehr jene Bedeutung besitzen, die ihre Stifter ihnen als Ort privater Andachtspflege zugedacht hatten, so muß der Grundsatz bestehen bleiben, daß sie im historischen Kirchenraum, besonders des Barock, als oft hervorragende innenarchitektonische und ikonographische Artefakte geschützt bleiben, aber auch die Liturgie schließt ihre gottesdienstliche Einbeziehung nicht aus. Falsch wäre es, sie ihres oft wertvollen Leuchterschmuckes zu berauben. Wenn ihre Antependien nicht von hohem künstlerischen Wert und von Originalität sind (Gobeline, Leder, Seide, Holzfassungen), empfiehlt sich die oft serienweisen kunstlosen Antependien, die manchmal nach einem Schema für alle Seitenaltäre in den liturgischen Farben angefertigt wurden, zu entfernen. Oft gewinnt die Tumba, die gelegentlich wappengeschmückt ist, dadurch sehr. Es empfiehlt sich und wird in manchen Kirchen bereits gepflegt, 2 Kerzenleuchter auf den Seitenaltären und eine kleine Leinendecke mit Spitze zu belassen. Gegen Blumen auf Seitenaltären ist nichts einzuwenden. Kunst-

lose, mehr Gerüsten ähnelnde Seitenaltäre, die störend wirken, dürfen abgenommen werden. Aber auch hier sollte der Denkmalfleger die Bilder und Statuen zuvor untersuchen. Man findet dabei gelegentlich übermalte Originale.

Schwierigkeiten auf diesem Gebiete liegen im Bereich des Möglichen. Die amtlichen und persönlichen Kontakte des Klerus in den böhmischen Ländern haben auch in schwierigen Zeiten nie ihre Geltung verloren. Wo menschliches Versagen eine einschneidende Rolle spielen konnte, hilft das Verständnis der Ordinarien über diese hinweg. Gegenseitige Achtung und freundschaftliche Beziehungen können leistungssteigernd mitwirken.

Die *ecclesia*, das Haus des Herrn, die visuelle Dominante der Siedlung sowohl in städtischen wie ländlichen Bereichen, ist noch immer, auch weniger kirchlich empfindenden Kreisen der Bevölkerung in den böhmischen Ländern ein dauerndes Anliegen geblieben. Die Zahl der in letzter Zeit neu angeschafften Glocken und der restaurierten Kirchen und Orgeln ist ein beredtes Zeichen für diese Feststellung. Vielleicht wäre eine Betonung des Materials und seiner Bearbeitung für die Adaptierung der liturgischen Standorte in den historischen Kirchenräumen für die Kirchen der böhmischen Länder noch stärker in den Vordergrund zu rücken. Hier stehen die künstlerisch traditionellen Materialien dieser Länder naturgemäß zur Verfügung: edles Glas für Vitragen, Holz, überall dort wo es am Platze ist und qualitativ wertvoller Naturstein. Auch bei Neubauten wird diese Prämisse von großer Wichtigkeit sein. Die bisherigen vereinzelten Lösungen bei Neubauten oder Totalrenovierungen sind unbefriedigend vom Standpunkt des Kirchenvolkes wie auch des Historikers und Denkmalflegers. Der kahle Betonraum ist kein Gehäuse, das der musisch zum Ausdruck gebrachten Teilnahme an der Liturgie entsprechen würde. Farbe, Dekor, Mosaik, Gobelin, bzw. farbiger Zement oder Glasguß werden auch in Zukunft in den modernen Hallen unserer kirchlichen Neubauten eine maßgebliche Rolle spielen. Statuen und Bilder älterer Stilgattungen werden wie zu allen Zeiten in neue Stilformen sinnvoll und befriedigend eingegliedert werden. Die Kirche in den böhmischen Ländern gedenkt mit Schmerz der Zeiten unseliger Ikonoklasten und benötigt für die Feier des Opfers einen Raum, der angemessen die Würde und Größe der hl. Handlung mit dem musischen Grundgefühl seiner ergriffenen Gläubigen zu integrieren imstande ist. Wir gedenken ja auch nicht, die liturgischen Formen des Schreitens beim Ritus, des Umganges oder der Prozession zugunsten einer alltäglichen Profanierung zu sistieren.

Damit dieses Thema vollinhaltlich abgerundet werden kann, muß auch auf Zonenbereiche möglicher Mißverständnisse bei der Einführung der neuen Liturgie eingegangen werden. Allzu eifrige Protagonisten haben in radikaler Weise versucht, eingelebte halb- oder außerliturgische Formen des Kirchenjahres zu suprimieren. So wurde der Kirchengesang in einem bereits überwundenen Anfangsstadium allzu stark restringiert. Längst haben die Bischöfe eine ausgewogene Form seiner Verwendung beim Gottesdienst veranlaßt. Dasselbe gilt von Prozessionen wie etwa jene der Auferstehung. Die beliebte Andachtsform sollte durch eine dem Volke nicht ganz verständliche Eucharistiefeier ersetzt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Seelsorger hat unbeschadet der Vorschriften des neuen Ritus der Karwoche eine befriedigende Lösung für diese volkstümliche Andachtspflege im Zusammenhang mit der Aufstellung des hl. Grabes gefunden.

Wenn diese Übersicht eine auch nur vorläufige und allgemeine Bilanz auf dem Gebiete der Erfahrungen mit der neuen Liturgie im Kirchenraum, besonders dem historisch gewachsenen Kirchenraum bedeutet, so kann gesagt sein, daß das harmonische Wachstum und die ungeschmälerte Anteilnahme der Gläubigen an der Feier der Liturgie stark beeinflusst ist von der musischen Komponente eines Volkes,

dem die Vorstellung zu eigen ist, daß sakrale Formen und Gebäuden liturgische Orte und die höchsten Augenblicke der Opferfeier ein künstlerisch vollendetes, aus dem Alltag herausgehobenes Milieu finden müssen, bzw. ihnen von seiten des Volkes Gottes ein solches bereitet werden muß. Alle Formen einer bewußten Entsakralisierung haben in der bewegten Geschichte dieser Länder immer wieder den Konflikt mit dem Genius dieses musischen Volkes in harter und beklagenswerter Form heraufbeschworen. Auch Kirchen, die so Gott will, in diesen Ländern fürderhin gebaut werden sollen, können nicht an den Proportionen und Dimensionen von Hangaren und Vestibülen zivilisatorischer Einrichtungen gemessen werden. Es wird kein Einwand gegen die Verwendung neuer und neuester Baustoffe gemacht werden, es soll kein engstirniger Einwand gegen neue Formen bei der Gestaltung des architektonischen Baukörpers gemacht werden, wenn sie für das urbanistische Bild neue Formen von Dominanten kreieren werden oder sich schlicht in die Formen experimentaler Siedlungen einfügen sollen. Es darf jedoch in keinem wie immer gearteten Falle zu einer Nivellierung der Baukunst und Architektur und der Pflege sakraler Kunst im Namen einer schlecht verstandenen Moderne kommen. Hier wird die Rolle des Bauherrn und Auftragsgebers — im Namen der Pfarrgemeinde — und die Erstellung eines liturgischen Programmes, ausgehend von seinem Weihetitel, aktiviert werden müssen. Vielleicht werden in künftige konstruktivistische Formen neuer Kirchenbauten edle Artefakte von Plastiken, Mosaiken und Bildern sowie Vitragen weitaus besser passen wie in die Verfallsarchitekturen mancher historisierender Stile des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Am Ende aller Bestrebungen der Liturgiereform und der mit ihr zusammenhängenden Teilprobleme steht das Postulat, es möge auch in den böhmischen Ländern das Haus des Herrn in unveränderter Würde und Schönheit inmitten der Gläubigen stehen und bestehen bleiben wie seine biblischen Vorbilder, um würdig neben größten Verwirklichungen in allen schöpferischen Epochen unserer Zivilisation bestehen zu können.

Der Autor ist hauptberuflicher Denkmalpfleger am Staatlichen Denkmalinstitut in Prag und auch Honorarprofessor für Bildungsgeschichte der böhmischen Länder an der Universität Salzburg. Von 1946—1949 war er Dozent am Studium Catholicum in Prag. Er ist Berater seiner Bischöfe in Fragen der Kirchlichen Denkmalpflege und hat zu diesem Gegenstand eine Reihe von theoretischen Aufsätzen auch in deutschen Periodiken veröffentlicht. Für seine Verdienste auf dem Gebiete der internationalen Denkmalpflege wurde Prof. Dr. Hugo Rokyta mit dem Herderpreis der Universität Wien ausgezeichnet.